Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 6 (1830)

Heft: 7

Buchbesprechung: Anzeige Appenzellischer Schriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unzeige Appenzellischer Schriften.

Bemerkungen über das Schloß, die ehemaligen Grafen und die Grafschaft Werdenberg im Kant. St. Gallen. Von J. G. Schläpfer, Med. et Chir. Dr. 1829. Trogen. Gedruckt bei Meyer und Zuberbühler. 8. 48 S.

Dem Verf. dieser geschichtlichen Monographie gehört das Schloß Werdenberg eigenthumlich zu. Als Besitzer desselben sammelte er mit Interesse alle schriftlichen und mundlichen Notizen über dasselbe, deren er theilhaft werden konnte, und aus dieser Sammlung ist vorliegendes Schriftchen entstanden. Eine vollständige Geschichte dieses alten, merkwürdigen Schlosses und seiner Besitzer wollte wohl der Verf. nicht liesern; es ers fordert dazu Jahre langes Forschen und mühsames Durchsspüren in verschiedenen Archiven; denn daß hie und da noch, tesonders in dem reichen Klosterarchiv in St. Gallen, darauf Bezug habende Urkunden sich vorsinden, unterliegt wohl keinem Zweisel.

Bon den zwei Abschnitten, in die diese Schrift eingetheilt ist, giebt der erste eine Beschreibung der Lage und des gegenswärtigen Zustandes des Schlosses; die Aussicht auf demselben, nehst seiner Umgebung; ferner ein Verzeichniß einiger in dessen Revier sich vorsindender Pflanzen und Thiere und endlich eine Revier sich vorsindender Pflanzen und Thiere und endlich eine Reiseroute von der Stadt St. Gallen aus. Im zweiten Absschnitt sind die Schicksale des Schlosses und seiner Bewohner erzählt. Diese Erzählung ist ganz im Chronisenton gehalten, in desto abweichenderem Tone von diesem aber einige der am Schlusse angebrachten Bemerkungen, vornämlich die 6te 7te und 8te (S. 45. 46 und 47.) in denen der Verfasser mit dem bittersten Sakarmus auf einige der neuern Vereine loszieht und besonders die Figuranten bei denselben gleichsam mit Thespringsschaften Zahne zu durchbohren (Theonino rodere dente)

sucht. Bei diesen offenbaren Uebertreibungen blickt übrigens der geistreiche Verfasser unverkennbar hervor und wer denselben näher zu kennen das Vergnügen hat, der weiß, daß es mit seinem Timonismus so gar gefährlich nicht aussieht, als es hie und da den Anschein hat.

Eine lithographirte Abbildung des Schlosses Werdenberg ist dieser, auf Kosten des Verf. nur in sehr kleiner Anzahl gedruckten Schrift beigegeben.

547568

Berichtigung.

Um weitern Rügen eines S. 62 dieser Zeitschrift unrichtig erzählten Beschlusses der diesjährigen Synode zu begegnen, folgt hier, in wörtlichem Abdrucke aus dem Protokoll der Synode, der angesochtene Beschluß selbst:

"Nachdem die Censur der im Lande angestellten und wohnens den Geistlichen ohne Rüge vorübergegangen war, wuche biejenige der auswärts angestellten Geistlichen mit dem Les schlusse begleitet, es soll der nächsten Einladung derselben an die Synode der Wunsch beigesügt werden, daß sie ihr mehrjähriges Ausbleiben von der Synode längstens nach vier "Jahren schriftlich bei dem Dekan entschuldigen."

Zur Erläuterung dieses Wunsches mag schon der Fall him reichen, daß man bei der alljährlichen Redaktion des im Kalers der erscheinenden Verzeichnisses der Ausserhodischen Geistlichen über einen derselben, der auswärts wohnte, mehrere Jahre lang ungewiß war, ob er wirklich noch lebe.

Decan Frei.

Miszellen.

Aus einem St. Galler Blatte erfährt man, daß der Erspfarrer Signer für seine Hauspredigten in der Gemeinde Teufen immer mehr Zuhörer finde und die Herren Borgesetten